

Bezugsrechtshandel

Gesellschaft	Bezugsrechts ISIN	Ausgabepreis	Verhältnis	Bezugsfrist	Notierungstage
Deutsche Bank AG	DE000A1E8H87	EUR 33,--	2:1	22.09.2010 – 05.10.2010	22.09.2010 – 01.10.2010

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
29.09.		WL BANK AG	
	04.10.	Öff.-Pfandbr. Reihe 234	DE0003402160
	04.10.	dgl. Reihe 433	DE000A0D6ZE7
01.10.		EUROHYPO AG	
	06.10.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE1LQ	DE000HBE1LQ5
05.10.		Bundesrepublik Deutschland	
	08.10.	2,5 % Bundesobligationen Serie 147 v. 2005/2010 WestLB	DE0001141471
	08.10.	Öff. Pfandbr. Serie 9AG	DE000WLB9AG4
08.10.		IKB Deutsche Industriebank	
	13.10.	Step-up MTN v.06(08/10) WestLB AG	DE0002731437
	13.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 264	DE000WLB2640
12.10.		IKB Deutsche Industriebank	
	15.10.	Inh.-Schuldv. Reihe 127	DE0002731270
	15.10.	Land Nordrhein-Westfalen	
	15.10.	Landesschatzanw. Reihe 882 WGZ BANK	DE000NRW13M4
	15.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 410 WestLB AG	DE000WGZ0F15
19.10.		Inh.-Schuldv. Ausg. 27B	DE000WLB27B5
20.10.		Land Nordrhein-Westfalen	
	25.10.	Landesschatzanw. Reihe 887	DE000NRW13S1
22.10.		IKB Deutsche Industriebank	
	27.10.	MTN. v. 06(08/10)	DE0002731452
25.10.		EUROHYPO	
	28.10.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0AG Land Nordrhein-Westfalen	DE000HBE0AG1
	28.10.	Landesschatzanw. Reihe 888 WestLB AG	DE000NRW13T9
26.10.		Inh.-Schuldv. Ausg. 8LF	DE000WLB8LF5
27.10.		Land Nordrhein-Westfalen	
	30.10.	Landesschatzanw. Reihe 818	DE000NRW11F2

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Erste Abwicklungsanstalt Inh.-Schuldv. Ausg. 221	DE000WLB2210	29.09.10 – 28.12.10	0,92400 %
Land NRW Landesschatzanw. Reihe 926	DE000NRWXE6	29.09.10 – 28.03.11	1,33800 %
Sparkasse KölnBonn Inh.-Schuldv. Serie 334	DE0003296455	29.09.10 – 28.03.11	1,53800 %
Franz Haniel & Cie Optionsanleihe v. 91 (cum)	DE0003659108	30.09.10 – 30.03.11	8,75000 %
WestLB Inh.-Schuldv. Ausg. 873	DE000WLB8738	30.09.10 – 29.12.10	2,1300 %
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Inh.-Schuldv. Serie 1143	DE000A1C9U75	01.10.10 – 02.01.11	2,25000 %
WestLB Inh.-Schuldv. Ausg. 9A0	DE000WLB9A04	01.10.10 – 02.01.11	2,38600 %

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
28.10.	Greenwich Beteiligungen AG	09	0,--		

 *von diesem Tage sind die neuen Aktien gleich den alten Aktien lieferbar

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

Sparkasse KölnBonn, Köln
unter dem
Euro 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme
vom 30. September 2009
zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe

Bekanntmachungen

Handelsstörung

Aufgrund der besonderen Marktsituation sind die Skontroführer im Anleihenbereich teilweise nicht in der Lage, die Pflichten des Regelwerks Quality Trading zu erfüllen und insoweit gemäß § 31 BörsO bis auf weiteres hiervon befreit.
Düsseldorf, 7. Juni 2010

Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf Amtszeit 2011 - 2013

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 gemäß § 6 Absatz 1 Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013 berufen:

Vorsitzender:

Herr Martin Renker
Mitglied der Geschäftsleitung
Private Wealth Management Deutschland
Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Achim Johnigk
Managing Director
Head of Cash Equities Global Markets
WestLB AG

Herr Klaus Schuchardt
Baader Bank AG
Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 27. Oktober 2010 stattfinden.
Düsseldorf, 29. Juni 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Mittwoch, dem 27. Oktober 2010,

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW) vom 25. Mai 2010. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **1. September 2010** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 1. September 2010 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Anfang September 2010 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **1. Oktober 2010** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf (s. Anmerkung)
- polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

Anmerkung:

Nach einer Änderung der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

1. ein lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, der sämtliche Vornamen, den Geburtsnamen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Wohnort, die Staatsangehörigkeit, eine eingehende Darlegung der fachlichen Vorbildung, die Namen aller Unternehmen, für die die Person tätig gewesen ist, und Angaben zur Art der jeweiligen Tätigkeit mit Ausnahme ehrenamtlicher Nebentätigkeiten umfasst; bei der Art der jeweiligen Tätigkeit sind insbesondere die Vertretungsmacht der Person, ihre internen Entscheidungsbefugnisse und die ihr innerhalb des Unternehmens unterstellten Geschäftsbereiche darzulegen.

2. ein polizeiliches Führungszeugnis oder die eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Person, ob gegen sie derzeit ein Strafverfahren geführt wird, ob zu einem früheren Zeitpunkt ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen sie geführt worden ist oder ob sie oder ein von ihr geleitetes Unternehmen als Schuldnerin in ein Insolvenzverfahren oder in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist oder war. **Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen**

Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf
Frau Karin Wuttka
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211/1389-250
Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW**

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf ab dem

18. August 2010

für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des

1. September 2010

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten**

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 18. August 2010 nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ eingesehen werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 2. September 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Der Wahlausschuss hat beschlossen, den Termin für die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf auf

Mittwoch, 3. November 2010,

zu verlegen. Vor diesem Hintergrund können Wahlvorschläge bis zum

Donnerstag, 7. Oktober 2010,

eingereicht werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 28. September 2010

Neuzulassung der Donner & Reuschel Aktiengesellschaft

Die Donner & Reuschel Aktiengesellschaft hat gemäß § 15 BörsO den Antrag gestellt, **ab 1. Oktober 2010** zum Börsenbesuch und zur Teilnahme am Börsenhandel mit dem dauernden Recht nach § 16 BörsO an der Börse Düsseldorf zugelassen zu werden.

Das Institut hat Herrn Dr. Laurenz Czempiel, Mitglied des Vorstands, als die Person benannt, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte des Antragstellers betraut und zu ihrer Vertretung ermächtigt ist.

Donner & Reuschel Aktiengesellschaft
Ballindamm 27
20095 Hamburg
Tel.: (040) 30217-0
Fax: (040) 30217-354
www.donner-reuschel.de

Die Donner & Reuschel Aktiengesellschaft wird unter der CBF-Nummer **4083** am Börsenhandel teilnehmen.

Düsseldorf, 15. September 2010

Neueinführung**Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

Landesschatzanweisungen von 2010/2015					
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 100.000.000,--	1,95000 %	1065	DE000NRW0AV2	15.09. gjz.	15.09.2015

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 29. September 2010 erfolgt die erste Notierung zum Einheitspreis.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 24. September 2010

Neueinführung**Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

weitere Landesschatzanweisungen von 2010/2015 (Tranche 6)					
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 50.000.000,--	2,12500 %	1049	DE000NRW0AD0	30.06. gjz.	30.06.2015

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 30. September 2010 erfolgt die erste Notierung zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 24. September 2010

Neueinführung**Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

weitere Landesschatzanweisungen von 2010/2015 (Tranche 7)					
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 50.000.000,--	2,12500 %	1049	DE000NRW0AD0	30.06. gjz.	30.06.2015

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 30. September 2010 erfolgt die erste Notierung zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 28. September 2010

Neueinführung**Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

Landesschatzanweisungen von 2010/2014					
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 750.000.000,--	1,50000 %	1066	DE000NRW0AW0	13.03. gjz.	13.03.2014

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 30. September 2010 erfolgt die erste Notierung zum Einheitspreis.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 29 September 2010

Bezugsrecht**Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main**

- ISIN: DE0005140008 -

Bezugsrechte	Bezugsrechtsfrist	Bezugsrechts-handel	Bezugspreis	Verhältnis	ex-Notierung
auf Aktien DE000A1E8H87	22.09.2010 – 05.10.2010	22.09.2010 – 01.10.2010	EUR 33,--	2 : 1	22.09.2010

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Market-Maker: Lang & Schwarz Wertpapierhandelsbank AG (4266)

Düsseldorf, 21. September 2010

Einstellung der Preisfeststellung**WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf**

Da nach Mitteilung des Emissionshauses alle umlaufenden Stücke der

Inhaber-Schuldverschreibungen					
Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 30.000.000,--	2,25000 %	650	DE000WGZ7218	22.01. gzj.	22.01.2016
EUR 30.000.000,--	2,56500 %	651	DE000WGZ7226	23.01. gzj.	23.01.2017

der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf,außerplanmäßig zurückgekauft worden sind, wird die Notierung für die Anleihen usancegemäß mit Ablauf des 29. September 2010 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 29. September 2010

**Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt
Segmentwechsel in den Freiverkehr****Kreissparkasse Köln, Köln**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der

Inhaber-Schuldverschreibungen					
Emissionssumme	Zinsfuß		ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 100.000.000,--	5,47000 %	Serie 239	DE0006330319	28.02. gzj.	28.02.2011
EUR 50.000.000,--	5,58000 %	Serie 240	DE0006332653	23.03. gzj.	23.03.2016
EUR 50.000.000,--	4,34000 %	Serie 294	DE000A0AZCF0	20.02. gzj.	20.02.2014
EUR 50.000.000,--	variabel	Serie 306	DE000A0BNG75	21. M/N	21.05.2014
EUR 5.000.000,--	4,05000 %	Serie 317	DE000A0DVLN8	19.01. gzj.	19.01.2015
Hypotheken-Pfandbriefe					
EUR 250.000.000,--	3,87500 %	Em. 1002	DE000A0JFCN7	12.04. gzj.	12.04.2013

der Kreissparkasse Köln, Köln,

zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des **15. Oktober 2010** wirksam.

Die Notierung der obigen Schuldverschreibungen wird **mit Ablauf des 15. Oktober 2010** im regulierten Markt **eingestellt** und **ab dem 18. Oktober 2010 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf fortgeführt**.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 19. Juli 2010